



Gestaltungs- und Förderrichtlinien für **Möckmühl**

Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2025

Agenda

- › Ergebnisse vom Workshop
- › Beschlussvorschlag Gestaltungsrichtlinien Möckmühl > Flyer
- › Beschlussvorschlag Fördergrundsätze für Private

Agenda

- › Ergebnisse vom Workshop
- › Beschlussvorschlag Gestaltungsrichtlinien Möckmühl > Flyer
- › Beschlussvorschlag Fördergrundsätze für Private

Frage: Ist Bauen reine Privatsache?



- “ *Ein Bild kann ich umdrehen und eine Musik abdrehen.*
- “ *Ein Gebäude wirkt nach außen auf viele Menschen ...nach innen nur auf wenige.*
- “ *Zuerst prägt der Mensch den Raum, dann prägt der Raum den Menschen.*

Unsere Empfehlung: Gestaltungsrichtlinien frühzeitig festlegen



- > Ziel der Gestaltungsrichtlinien ist es, **wichtige Charakteristika des bestehenden Ortsbildes zu bewahren** und **neue Bauvorhaben harmonisch einzufügen**.
- > Üblich ist, die Gestaltungsrichtlinie **zu Beginn der Sanierungsdurchführung** im Zuge eines öffentlichen Ortsrundganges mit den Bürgern diskutieren. (Teil der Auftaktveranstaltung)
- > So können:
 - **Bürger beteiligt**,
 - Interessenten **konkret** informiert,
 - Planungsfehler **vermieden**,
 - eine **einheitliche gestalterische Qualität** gesichert werden

Beschluss des GR in seiner Sitzung am 24. Juni

- > Bildung einer Projektgruppe zur Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien aus Vertretern der Fraktionen und der STEG
- > Ziel: Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien für Möckmühl mit Beschlussfassung in 2025

Beispiele privater Sanierungsmaßnahmen



vorher



nachher

Beispiele privater Sanierungsmaßnahmen



vorher



nachher



Beispiele privater Sanierungsmaßnahmen



vorher



nachher

Beispiele privater Sanierungsmaßnahmen



...mit Erweiterung



alt und neu

WORKSHOP...

Gestaltungsbereiche sind...



- > **Architektur und Baukörper**
- > **Fassadengestaltung und Materialien**
- > **Dachgestaltung**
- > **Freiflächen, Einfriedungen und Grünstrukturen**
- > **Energieeffizient und Nachhaltigkeit**
- > **Werbeanlagen und Beschriftungen**
- > **Möblierung und Gastronomie**
- > **Markisen**

Workshop am 21. August 2025

Wir halten fest...

Architektur und Baukörper



- Bestandsgebäude:**
 - Zustandsgutachten (mit Grundriss) - Bestandsaufnahme
 - Laufwerkstabelle - historische Grundrisse - Grundrissvergleich
 - Grundriss-Zustandsgutachten
- Neubauten:**
 - Zeichnung - Zustand - im Originalformat erstellen
 - Anmerkungen im Text machen
- Kubatur und Höhe:**
 - Bestimmung Kubatur (Grundriss)
 - Höhe - Zustand im Bestandsaufnahme
 - Raumverhältnisse - Zustand
 - Bestimmte Kubatur - Zustand
- An- und Verbauten:**
 - Bestandsgutachten - Zustand - Grundriss - Zustandsgutachten

Fassadengestaltung und Materialien



- Fachwerkgänge:**
 - Bestandsgutachten - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Putzfasaden:**
 - Zustandsgutachten
- Farben:**
 - Farben - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Fenster und Türen:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Gestaltung von Eingängen:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten

Dachgestaltung



- Dachformen:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Eindeckung:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Dachaufbauten:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Flachdächer:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten

Architektur & Baukörper
Historisches bewahren – Neues einfügen mit Respekt

Werbeanlagen & Beschriftungen
Dezente Werbung – kein visuelles Chaos

Fassadengestaltung & Materialien
Authentische Materialien – harmonische Farben

Gestaltungsrichtlinien Möckmühl

Ziel: Erhalt und behutsame Weiterentwicklung des historischen Ortsbildes

Energieeffizienz & Nachhaltigkeit
Modernisierung mit Maß und Respekt

Dachgestaltung
Dachlandschaft als Identitätsträger

Freiflächen, Einfriedungen & Grünstrukturen
Grünflächen prägen das Ortsbild

Freiflächen, Einfriedungen und Grünstrukturen



- Vorgärten und Höfe:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Einfriedungen:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Metalle:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Bepflanzung:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit



- Photovoltaik und Solaranlagen:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Nachhaltige Bauweise:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten

Werbeanlagen und Beschriftung



- Schilder:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Schriftzüge:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Automaten:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten
- Gestaltung Außengastronomie:**
 - Zustandsgutachten - Zustandsgutachten

Agenda

- › Ergebnisse vom Workshop
- › Beschlussvorschlag Gestaltungsrichtlinien Möckmühl > Flyer
- › Beschlussvorschlag Fördergrundsätze für Private



Nachhaltige Bauweise: Energiesparende Maßnahmen sind ausdrücklich erwünscht, sofern sie mit dem Ortsbild vereinbar sind.

WERBEANLAGEN & BESCHRIFTUNG

Schilder: Müssen dezent und maßstabsgerecht in Gestaltung und Größe, mit einem Höchstmaß von 2 m² und nur bis maximal zum 1. Obergeschoss, gestaltet sein. Unzulässig ist das Bekleben von Schaufenstern und Leuchtreklame. Beleuchtungen sind nur indirekt und ohne Blinkeffekte möglich.

Schriftzüge: Zurückhaltende Schriftzüge sind erwünscht, dabei ist eine einheitliche, traditionelle oder moderne Gestaltung in Farbe und Größe erforderlich. Einzelbuchstaben sollen max. 60 cm hoch sein. Eine Einheitliche Gestaltung ist auch bei mehreren Unternehmen im selben Gebäude erwünscht.

Automaten: Insbesondere massive und große Automaten sind unzulässig, Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Außengastronomie: Die Möblierung soll als einheitliches Konzept, mit Tisch, Stühlen, Pflanzkübel und sonstiges Mobiliar aufeinander abgestimmt werden. Die Möblierung soll aus natürlichen Materialien und in dezenten Farben erfolgen, Kunststoffbestuhlung und auffallende Werbung auf Möblierung ist unzulässig. Begrünung ist erwünscht.

MÖBELIERUNG GASTRONOMIE

Tische und Stühle unterliegen der „CI“ der einzelnen Gaststätte. Vollkunststoffstühle und -Tische, sogenannte Monoblock Möbel sind jedoch ausgeschlossen. Im urbanen Umfeld der Innenstadt soll auf ein stimmiges Erscheinungsbild geachtet werden.

Erwartet wird ein in sich einheitliches Konzept, bei dem Tische, Stühle, Pflanzkübel und sonstiges Mobiliar aufeinander abgestimmt sind.

Die Außenbewirtungen sollen als Teil des öffentlichen Raumes wahrgenommen werden. Alle Elemente, die

die Sondernutzungsfläche vom umliegenden Verkehrsraum trennen, sind daher mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Hierzu zählen u. a. mobile Zaunelemente, Windschutzsysteme und lineare Pflanzkübel.

MARKISEN

Markisen wirken nicht nur im öffentlichen Raum, sie sind auch Teil des Erscheinungsbildes der Fassade eines Gebäudes. Hier ist besonders bei historischen Gebäuden auf die Form der Befestigung zu achten.

Eine Beratung durch einen Architekten ist hier besonders zu empfehlen. Auch das Stadtbauamt kann auf Wunsch bezüglich der Gestaltung Empfehlungen aussprechen.

Die Stadt Möckmühl setzt sich mit diesen Gestaltungsrichtlinien das Ziel, das einzigartige historische Ortsbild, insbesondere das der Fachwerk Altstadt, zu schützen, behutsam weiterzuentwickeln und moderne Anforderungen mit der überlieferten Baukultur in Einklang zu bringen. Dabei stehen Qualität, Identität und Nachhaltigkeit im Zentrum.

INFORMATION & BERATUNG

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Bahnhofstraße 7, 74072 Heilbronn
www.steg.de
Herr Volker Stegmaier
Telefon 07131 - 9640 26
volker.stegmaier@steg.de

GESTALTUNGSRICHTLINIEN MÖCKMÜHL

VORBEMERK & ZIELSETZUNGEN

Die Altstadt von Möckmühl ist durch ihre kleinteilige, historisch gewachsene Struktur sowie eine Vielzahl gut erhaltener Fachwerkhäuser geprägt und stellt ein wertvolles kulturelles Erbe dar. Ziel der Gestaltungsrichtlinien ist es, die unverwechselbare Identität und Charakteristik der Möckmühler Altstadt zu bewahren und zukünftige Baumaßnahmen so zu steuern, dass sie sich sensibel und qualitativ in das bestehende Ortsbild einfügen.

Die Richtlinien gelten innerhalb des in der Erhaltungssatzung vom 16.12.2014 definierten Bereichs der Gesamtanlage Möckmühl, insbesondere für Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden, Garagen, Carports sowie an Freiflächen. Sie sind bei allen Neubauten, Umbauten und wesentlichen Veränderungen verbindlich anzuwenden.

Die Richtlinien werden darüber hinaus verbindlicher Vertragsbestandteil von Erneuerungs- und Neubauvereinbarungen innerhalb des festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt“ in Möckmühl.

Ziel ist eine behutsame Weiterentwicklung im Sinne der Innenentwicklung, die sowohl die Wohn- und Aufenthaltsqualität als auch das städtebauliche und architektonische Erbe stärkt. Private Bauherren sollen durch klare Leitlinien unterstützt werden, die Besonderheiten des Orts zu verstehen und mit ihren Bauvorhaben zur nachhaltigen Aufwertung beizutragen.

Umbaumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden sind mit dem Denkmalamt abzustimmen.

ENTWURF Sanierungsflyer



ARCHITEKTUR UND BAUKÖRPER

Bestandsgebäude: Historische Gebäude, Fachwerkhäuser, Backsteinbauten, Nachkriegsgebäude sowie ortsbildprägende Strukturen wie die Stadtmauer sind vorrangig zu erhalten und denkmalgerecht zu sanieren. Veränderungen müssen die ursprüngliche Proportion und Gliederung respektieren.

Neubauten in Baulücken: Neubauten sind nur in Baulücken sowie in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie haben sich in Volumen, Dachform, Gliederung und Materialwahl an der ortstypischen Bauweise zu orientieren und einen Bezug zur historischen Nachbarschaft herzustellen. Abweichungen sind nur in besonderen Fällen möglich.

Kubatur und Höhe: Die traditionelle Bebauung ist durch zwei- bis dreigeschossige Gebäude mit steilen Satteldächern und kompakter Bauweise geprägt. Neubauten müssen sich in Maß und Proportion an der Nachbarschaftsbebauung orientieren und dürfen das Ortsbild weder durch Höhe und Massivität stören. Bei der Planung von Neubauten sowie auch sonstigen Veränderungen und Ergänzungen der Kubatur eines Bestandsgebäudes sind diese in einem höhen- und maßstabsgerechten Ansichtenplan inkl. Nachbarbebauung (M 1:200) sowie die Oberkante der gegenüberliegenden Straßensilhouette darzustellen.

An- und Vorbauten: Anbauten sind zurückhaltend zu gestalten. An- und Vorbauten sind gestalterisch sowie materialmäßig dem Hauptgebäude unterzuordnen beziehungsweise

FASSADENGESTALTUNG & MATERIALIEN

Fachwerkpflege: Sichtbares, historisches Fachwerk ist zu erhalten und instand zu setzen. Das Verputzen ist unzulässig. Die Ausführung hat fachgerecht und durch geeignete Fachfirmen zu erfolgen und muss vor der Ausführung mit der Stadt abgestimmt werden.

Putzfassaden: Sind zulässig. Neue Putzfassaden sollen mit Faschen an Fenstern und Türen versehen werden. Diese sollen sich entweder farblich oder in ihrer Kornstruktur von der restlichen Putzfläche absetzen. Die Art der

Faschen und ihre Abmessungen sind ebenfalls im Voraus abzustimmen.

Farben: Fassadenfarben müssen sich an gedeckten, natürlichen Farbtönen orientieren (z. B. Weiß-, Beige-, Pastel- und Naturtöne). Diese Regelung gilt auch für Fenster, Türen und sonstige Bauteile.

Fenster und Türen: Lochfassaden mit stehenden Rechteckformaten (hochkant) sind ortstypisch, dieses Fensterformat ist weiterzuführen. Einheitliche Fenstergrößen und -formate sind zu bevorzugen, große Glasflächen sind zu gliedern. Kunststoffenster sollen vermieden werden. Türen sind schlicht und zurückhaltend auszuführen, ohne Verzinkungen, runden Fensteröffnungen oder Vollglas-Ausführungen.

Gestaltung von Eingängen: Eingänge können durch zurückhaltende Vordächer überdacht werden; Polycarbonat ist dabei unzulässig. Jegliche Anlagen wie Briefkästen, Treppenanlagen oder Einhausungen für Mülltonnen sind dezent zu gestalten. Die Platzierung solcher Einhausungen soll möglichst nicht auf der Straßenseite erfolgen.

DACHGESTALTUNG

Dachformen: Die steilen Satteldächer mit mittigem First, teils mit Walmdach, sind ortsbildprägend und beizubehalten.

Eindeckung: Traditionelle Ziegel (Biberschwanz- oder Falzziegel) in gedeckten, matten Rottönen sind zu bevorzugen.

Dachaufbauten: Anstatt Dachflächenfenster sind Dachgauben zu empfehlen. Diese sind nur in ortsüblicher Form und Dimension zulässig und sollen zurückhaltend gestaltet sein. Sie dürfen nicht die volle Dachbreite aufweisen und dürfen die First- und Traufhöhe nicht durchbrechen, weitere Einschränkungen in der Größe sind situativ zu beurteilen.

Flachdächer: Nur für untergeordnete Nebengebäude oder Anbauten zulässig und nur dann, wenn sie nicht von öffentlichen Räumen einsehbar sind.

FREIFLÄCHEN, EINFRIEDUNGEN & GRÜNSTRUKTUREN

Vorgärten und Höfe: Vorgärten und Grünflächen sind grundsätzlich zu erhalten, Sichtbare Gärten sind zu bevorzugen. Versiegelungen sind auf das Mindestmaß zu beschränken. Stellplätze sollen wasserdurchlässig gestaltet sein (z. B. Rasengitter, Sickerpflaster).

Einfriedungen: Zulässig sind niedrige, nicht massive Einfriedungen wie Hecken, Natursteinmauern oder einfache Holzzäune (senkrechte Latten). Dabei sind Stabmattenzäune, Kunststoffzäune, Gabionen, hohe Mauern, Zäune aus Glas sowie Maschendrahtzäune nicht erlaubt.

Metallteile: Metallteile an Vordächern, Brüstungen oder Zäunen sollen bevorzugt ohne glänzende Werkstoffe, Edelstahl oder verzinkten Oberflächen (insbesondere bei Fassadenabdeckungen) ausgeführt werden. Ausführungen in gedeckten Farben oder in Anthrazittönen sind möglich.

Bepflanzung: Heimische Gehölze und Bepflanzungen sind zu bevorzugen. Bestehender Pflanzen- und Baumbestand ist zu erhalten und zu pflegen. Auch Fassadenbegrünungen sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch der Pflege.

ENERGIEEFFIZIENZ & NACHHALTIGKEIT

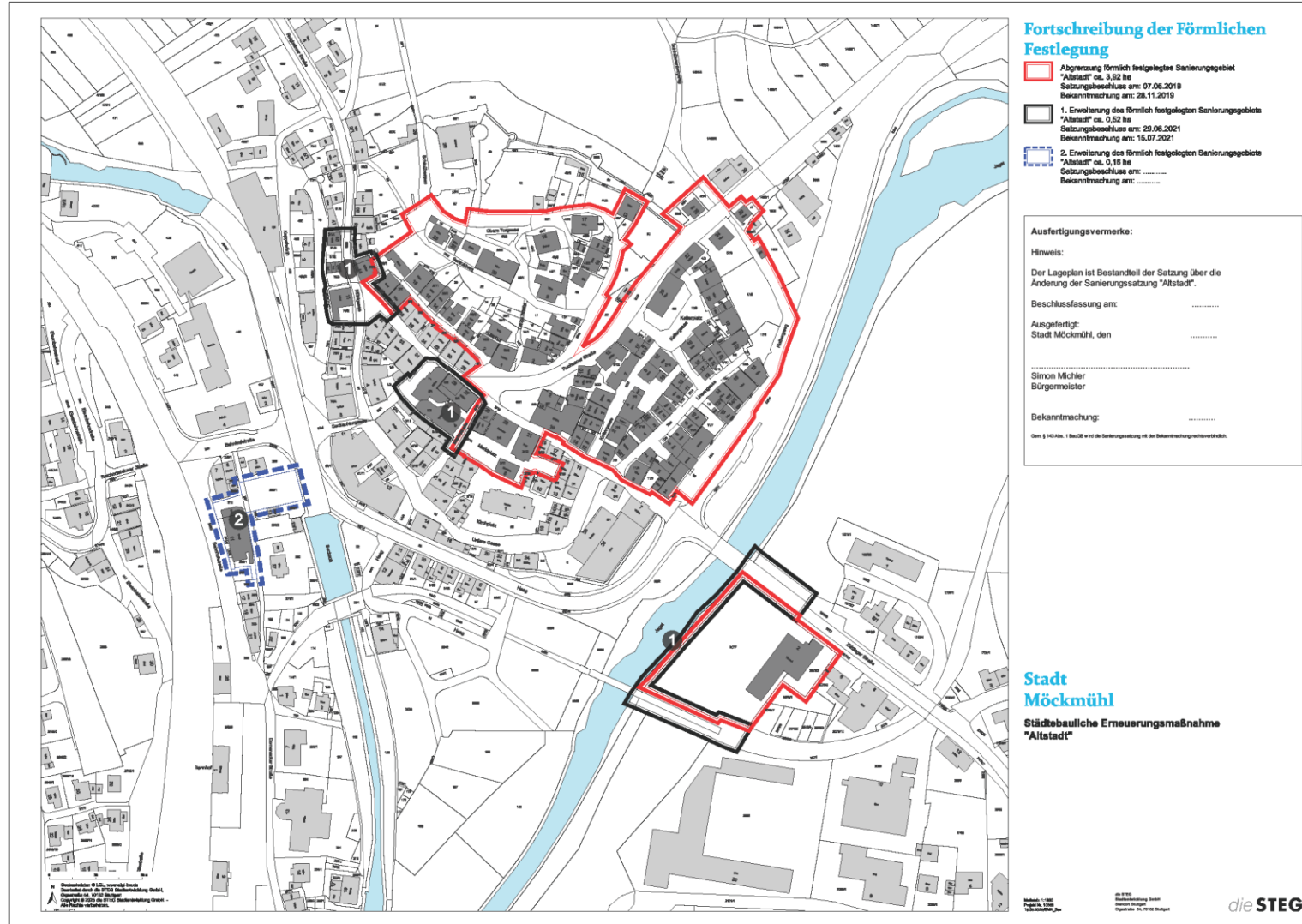
Photovoltaik- und solarthermische Anlagen: Anlagen sind möglichst dachintegriert und farblich an die Dachfläche angepasst auszuführen. Aufständereien der Anlagen sind zu vermeiden und sollen an der Straßenseite verortet werden. Photovoltaik- und solarthermische Anlagen sind nur auf den Dachflächen zulässig, die Fassade darf nicht genutzt werden.

Die Stadt Möckmühl plant die Erstellung eines Übersichtsplans (= sog. Solarkataster), welche die Lage, Form und Gestaltung von Anlagen zur nachhaltigen Energiegewinnung konkretisiert. Mit dem Tag der Einführung des Solarkatasters gilt dieses verbindlich als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung solcher Anlagen.

Agenda

- › Ergebnisse vom Workshop
- › Beschlussvorschlag Gestaltungsrichtlinien Möckmühl > Flyer
- › Beschlussvorschlag Fördergrundsätze für Private

Förmliche Abgrenzung - aktuell



Stand aktuell

Bund-Länder-Programm

- > Lebendige Zentren (LZP)
- > *Programmaufnahme DSP im Jahr 2018*
 BWZ → 01.01.2018 bis 30.04.2027
- > Programmwechsel in LZP im Jahr 2020
 BWZ → 01.01.2020 bis 30.04.2027
- > Verlängerung BWZ → bisher keine
- > Satzungsbeschluss → 07.05.2019
 vereinfachtes Verfahren | 3,92 ha
- > Satzungsänderung → 29.06.2021
 1. Erweiterung | 0,52 ha
- > Satzungsänderung → 27.05.2025
 2. Erweiterung | 0,16 ha

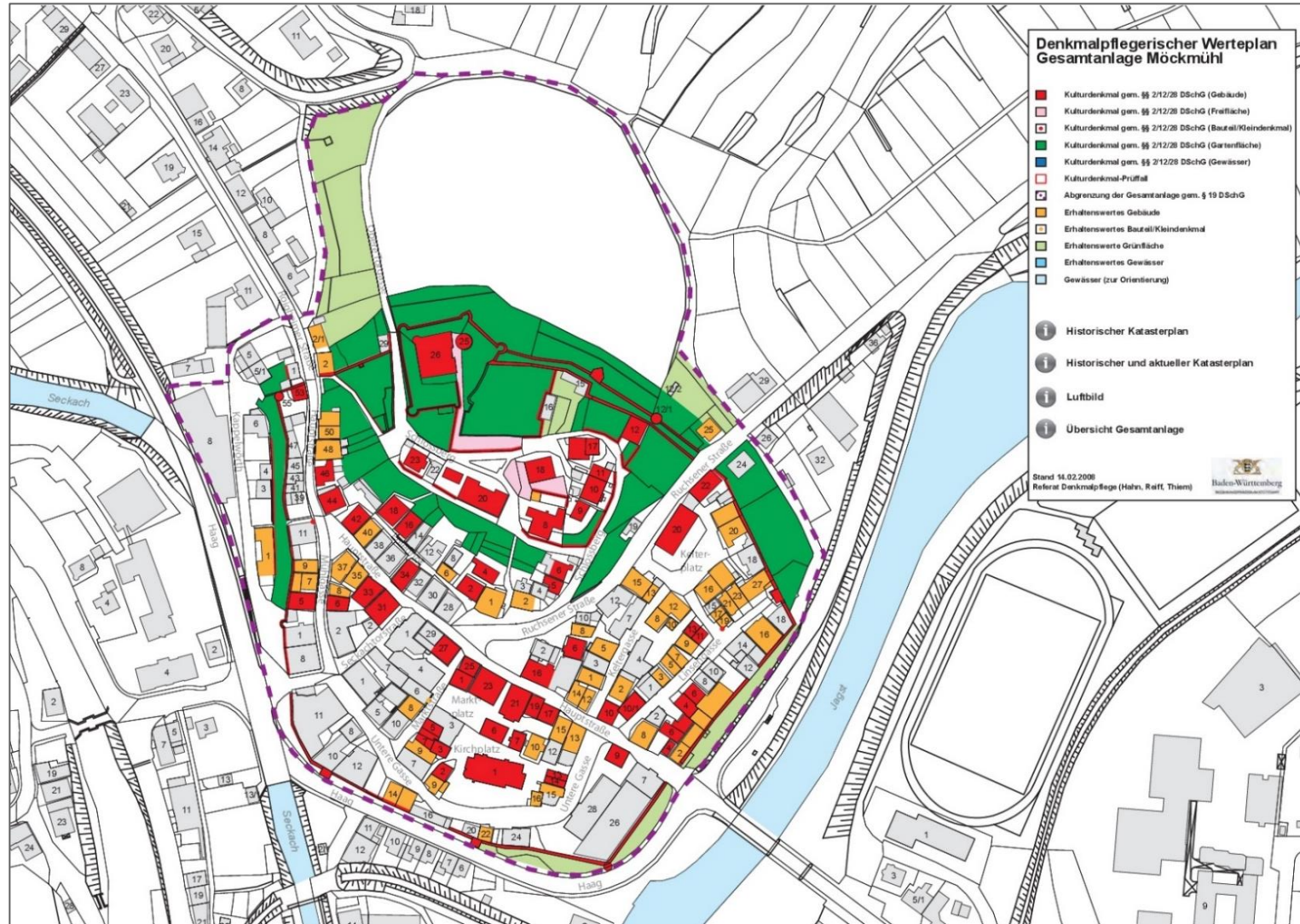
Förderrahmen (100 %)

- > aktuell bei 1.000.000 Euro
- > Aufstockung beantrag auf 2.500.000 Euro

Finanzhilfe (60 %)

- > aktuell bei 600.000 Euro
- > davon ausbezahlt 364.397 Euro
- > Aufstockung beantrag auf 1.500.000 Euro

Denkmalpflegerischer Werteplan vom 14.02.2008



Förderung Private

Erneuerungsmaßnahmen

- > StBauFR max. 35 % bzw. 50 % möglich
- > Vorschlag 25 % als Sockelsatz
30.000 Euro Deckelung
- > Vorschlag 40 % als Sockelsatz
Denkmal 50.000 Euro Deckelung

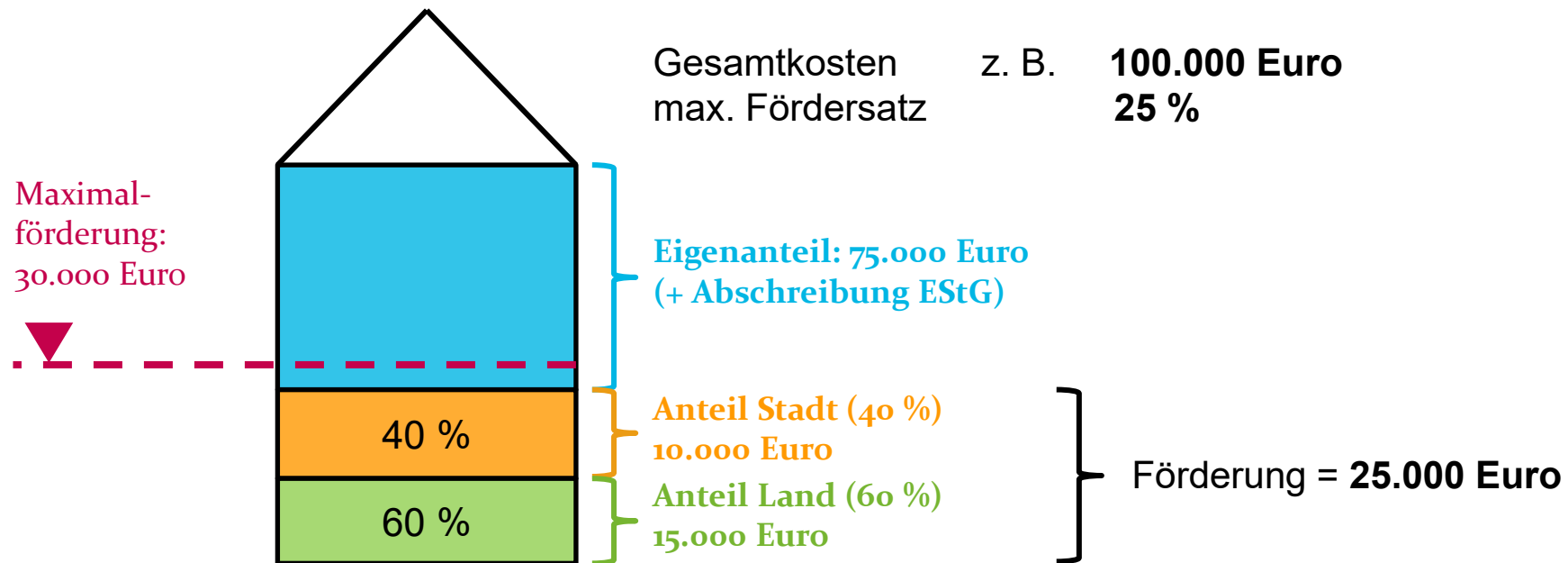
Ordnungsmaßnahmen (Abbruch)

- > StBauFR max. 100 % möglich
- > Vorschlag 100 % als Sockelsatz
20.000 Euro Deckelung
keine Förderung beim
Abbruch von Denkmälern

Weitere Beschlüsse vorgesehen

- > Bagatellgrenze 20.000 Euro
- > Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung das Mandat, auf Grundlage der vorgenannten Fördergrundsätze bis zu dieser Höhe eigenständig Verträge abzuschließen
- > Der Gemeinderat kann in Einzelfällen zur Förderung von Mehrkosten, insbesondere bei der Fassadengestaltung höhere Förderungen beschließen

Beispiel Erneuerungsmaßnahme (Baumaßnahmen, § 148 BauGB)



Steuerlich erhöhte Abschreibung der bescheinigungsfähigen Baukosten gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)



Sitzungskalender

Sitzungskalender Möckmühl 2025 - Stand 11. November

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01 Mi Neujahr	01 Sa	01 Sa	01 Di	01 Do	01 So	01 Di	01 Fr	01 Mo	01 Mi	01 Sa Allerheiligen	01 Mo
02 Do	02 So	02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo	02 Mi	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Di
03 Fr	03 Mo	03 Mo	03 Do	03 Sa	03 Di	03 Do	03 So	03 Mi	03 Fr Dt. Einheit	03 Mo	03 Mi
04 Sa	04 Di	04 Di	04 Fr	04 So	04 Mi	04 Fr	04 Mo	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Do
05 So	05 Mi	05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do	05 Sa	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi	05 Fr
06 Mo Heilige Drei Könige	06 Do	06 Do	06 So	06 Di	06 Fr ?	06 So	06 Mi	06 Sa	06 Mo	06 Do	06 Sa
07 Di	07 Fr	07 Fr	07 Mo	07 Mi	07 Sa	07 Mo	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 So
08 Mi	08 Sa	08 Sa	08 Di	08 Do	08 So Pfingstsonntag	08 Di	08 Fr	08 Mo	08 Mi	08 Sa	08 Mo
09 Do	09 So	09 So	09 Mi	09 Fr	09 Mo Pfingstmontag	09 Mi	09 Sa	09 Di	09 Do	09 So	09 Di
10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di Sitzung öff	11 Do
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 Mo	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	Gründonn.	17 Sa	17 Di	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr	Karfreitag	18 So	18 Mi	18 Do	18 Mo	18 Do	18 Di	18 Do
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Fronleichnam	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 Mo	20 Do	20 Do	20 So	Ostersonntag	20 Di	20 Fr	20 Mo	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo	Ostermontag	21 Mi	21 Sa	21 Do Workshop	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di Kick-Off	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi Hl. Abend
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Do	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di Sitzung öff	25 Do 1. Weihn. Tag
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr 2. Weihn. Tag
27 Mo	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do Chr. Himmelf.	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Do		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di
31 Fr		31 Mo		31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr		31 Mi Silvester

Vielen Dank

steg.de